



**Launisch formuliert – bitter ernst gemeint:  
Überlastung schützt nicht automatisch vor Konsequenzen!**

Statt weihnachtlicher Vorfreude scheinen z.Z. mancherorts in unserem Universitätsklinikum die Nerven „blank zu liegen“.

Wie in jedem Jahr forderte die hereinbrechende Erkältungssaison zahlreiche „Opfer“ unter den Beschäftigten und ihren minderjährigen Sprösslingen. Die in den Personalbedarfsbemessungen „eingepreisten“ Ausfallquoten werden in diesem Fall regelmäßig überschritten. Hinzu kommt, dass „völlig überraschend“ das Ende des Kalenderjahres vor der Tür steht und der Resturlaub zu verfallen droht. Treffen diese Umstände auch noch zusätzlich auf innerbetriebliche Organisationsprobleme (z.B. in Folge von kurzfristigen Baumaßnahmen) ist das Chaos vollends perfekt.

Wer diese Schilderung für maßlos übertrieben hält, darf gern bei uns im Personalrat anrufen. Wir vermitteln ihn sofort in Bereiche, die händeringend nach Unterstützung suchen.

*Kleine bissige Randbemerkung an dieser Stelle:*

*an der gegenseitigen – auch berufsgruppenübergreifenden - Wertschätzung müssen wir noch gewaltig arbeiten. Was sich in den Strategiepapieren zu 2014 so schön liest, ist noch lange nicht gelebte Praxis im Miteinander.*

Wissend um die Erfahrungen, die viele unserer Kollegen derzeit machen, möchte der Personalrat an dieser Stelle noch einmal deutlich klarstellen:

**Sie sind als Beschäftigter auch in Zeiten erhöhter Belastung nicht automatisch davor geschützt, im Falle eines Fehlers zur Verantwortung gezogen zu werden! Wenn Sie glauben, dass Ihnen unter diesen Bedingungen selbstredend „mildernde Umstände“ zustehen, dann irren Sie!**

Natürlich wird jeder vernünftige Leiter, der sieht, dass seine Mannen „knuffen wie die Kesselflicker“, im Falle eines Falles nach ein paar aufmunternden Worten den Fehler unter den Tisch fallen lassen und sich vor seine Leute stellen. – So lange er es denn persönlich noch verantworten kann!

Doch kann man, können Sie das auch noch erwarten, wenn Dritte zu Schaden kommen?

Und schon sind wir wieder beim Thema: Überlastungsanzeige!

Sicher, wir - Ihr Personalrat - quälen Sie seit Jahren mit dem Thema. Manch einer sagt: „Es bringt ja doch nichts“ oder „Ich hab keine Zeit, die auch noch zu schreiben.“

ABER:

1. haben Stellenaufwüchse in den vergangenen Jahren in erster Linie in den Bereichen stattgefunden, aus den immer wieder Überlastungsanzeigen kamen;
2. haben Sie nur bei gegenüber dem Arbeitgeber angezeigter Überlastung eine berechnete und formalrechtlich aussichtsreiche Hoffnung, auf „mildernde Umstände“ im Falle eines Fehlers! – Vorausgesetzt, dieser Fehler steht im Zusammenhang mit der Überlastung.

Gerade der letzte Punkt wurde - auf gezielten Nachfrage des Personalrats - durch den Geschäftsbereichsleiter Personal ausdrücklich bestätigt.

Markus Schulze  
Vorsitzender